



Der Pressesprecher

Medieninformation

Nr. 4/2013

**des Thüringer Rechnungshofs
zum Jahresbericht 2013**

Sperrfrist: 2. Juli 2013, 11:00 Uhr

Dirk Mammen

Durchwahl:
Telefon 03672 446-920
Telefax 03672 446-998

dirk.mammen@
trh.thueringen.de

Rudolstadt
2. Juli 2013

Aus dem Inhalt:

Seite:

- **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2011 insgesamt geordnet und gesetzeskonform** 3
- **Verschuldung des Freistaats: Weitere Schulden von über 260 Mio. Euro lassen Schuldenstand auf 17,3 Mrd. Euro anwachsen** 4
- **Verbesserte Haushaltssituation auf steigende Steuereinnahmen zurückzuführen** 4
- **Ausgabenkürzungen nicht erkennbar** 4
- **Schließen der Deckungslücke 2020 ohne neue Schulden wird immer schwerer** 4
- **Einführung von Dokumentenmanagementsystemen in der Landesverwaltung kommt nur schleppend voran** 5
- **Konzentrierte und reformierte Beamtenausbildung kann jährlich 2,8 Mio. Euro sparen** 6
- **Unbegründete Förderung des "thuringia international school-weimar e.V."** 8
- **Zu viel unterfrequentierte Master-Studiengänge** 8
- **Überdimensionierter Bau eines Autobahnzubringers** 9
- **Geplante Justizvollzugsanstalt nach Rechnungshofprüfung nun kleiner** 10

Medieninformation

Nr. 4/2013

Thüringer Rechnungshof

Vorbemerkung

Der Thüringer Rechnungshof hat seinen diesjährigen Jahresbericht Landtag und Landesregierung übergeben. Damit ist er seiner verfassungsmäßigen Pflicht zur jährlichen Berichterstattung über die Ergebnisse seiner Prüfung nach Art. 103 Abs. 3 Thüringer Verfassung nachgekommen. Der Bericht dient dem Parlament als Grundlage für die Entscheidung über die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011.

Der Rechnungshof prüft neben den Landesdienststellen auch die Sondervermögen und Betriebe des Landes, die landesunmittelbaren und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Betätigung des Landes bei privatrechtlichen Unternehmen. Ferner ist er berechtigt, bei Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu prüfen. Maßstäbe seiner Prüfung sind die Grundsätze der Notwendigkeit von Ausgaben sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der Rechnungshof will erreichen, dass die öffentlichen Mittel und Ressourcen bestmöglich im Interesse des Gemeinwohls eingesetzt werden. In diesem Sinne unterstützt er den Landtag und die Landesregierung mit Berichten und Beratungen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen des Rechnungshofs sind im vorliegenden Jahresbericht enthalten. In Teil A sind die Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2011 aufgeführt; die Prüfungsergebnisse zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (Teil B) beziehen sich auch auf spätere und frühere Haushaltsjahre. Über die sonstigen Prüfungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen berichtet der Rechnungshof in Teil C. Außerdem sind in Teil D beispielhaft Fälle dargestellt, in denen die Verwaltung den Anliegen des Rechnungshofs gefolgt ist.

Medieninformation

Nr. 4/2013

Thüringer Rechnungshof

I Allgemeiner Teil: Ergebnisse der Prüfung der Haushaltsrechnung 2011

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2011 war insgesamt geordnet und gesetzeskonform.

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Das Haushaltsvolumen von 9,3 Mrd. Euro lag auf dem Niveau des Vorjahres. Steuermehreinnahmen und Minderausgaben ermöglichten, die Neuverschuldung gegenüber dem Vorjahr um 110 Mio. Euro zurückzuführen.

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen stiegen aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung um gut 280 Mio. Euro auf 4,857 Mrd. Euro. Bei den Gemeinschaftsteuern waren die größten Zuwächse - absolut betrachtet - bei der Lohn-, der Einkommen-, der Körperschaft- und der Umsatzsteuer festzustellen. Die Landessteuern wuchsen um gut 20 Mio. Euro. Ursächlich war die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes von 3,5 auf 5 %.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Die sog. Übertragungseinnahmen, zu denen im Wesentlichen Finanzausgleichsleistungen, Bundesergänzungszuweisungen und Verwaltungskostenerstattungen gehören, betragen wie im Vorjahr rund 3,1 Mrd. Euro.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Die Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen stiegen gegenüber 2010 um 81 Mio. Euro auf 795 Mio. Euro. Dies war im Wesentlichen auf höhere Zuweisungen der EU zurückzuführen.

Personalausgaben

Die Personalausgaben blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Mit unter 100 Planstellen/Stellen kam der Personalabbau aber nur langsam voran.

Die Versorgungsausgaben steigen – wie bekannt – weiter: 2011 um über 7 Mio. Euro auf nunmehr 78 Mio. Euro.

Ausgaben für den Schuldendienst

Die Zinsausgaben sanken wegen des günstigen Zinsniveaus trotz neuer Schulden auf 635 Mio. Euro. Der Freistaat zahlte damit knapp 10 Mio. Euro weniger als 2010.

Medieninformation

Nr. 4/2013

Thüringer Rechnungshof

Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Der mit 4,5 Mrd. Euro größte Ausgabeblock stieg gegenüber dem Vorjahr um gut 100 Mio. Euro. Von den 4,5 Mrd. Euro erhalten die Kommunen mehr als die Hälfte. Bei den übrigen Ausgaben handelt es sich um gesetzliche bzw. freiwillige Leistungen sowie um Leistungen an Angehörige der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR.

Ausgaben für Investitionen

Die Ausgaben für Investitionen von 1.391 Mio. Euro sanken im Vergleich zum Vorjahr um 90 Mio. Euro. Tiefbauausgaben waren um 17 Mio. Euro geringer als im Vorjahr. Außerdem gingen die Investitionszuweisungen (-63 Mio. Euro) und Investitionen in Fahrzeuge, Geräte und Grundstücke (-16 Mio. Euro) zurück. Die Investitionsquote für das Jahr 2011 betrug 14,9 % (Vorjahr: 15,9 %).

Verschuldung des Freistaats

Mit der Neuverschuldung von 261 Mio. Euro stiegen die Staatsschulden auf 16,3 Mrd. Euro. Auch die Verschuldung der Sondervermögen nahm um 35 Mio. Euro zu. Dagegen reduzierten sich die Verpflichtungen aus alternativ finanzierten Bauinvestitionen weiter: 2011 um 58 Mio. Euro. Die Gesamtverschuldung beträgt zum 31. Dezember 2011 rund 17,3 Mrd. Euro.

Forderungen des Rechnungshofs

Die verbesserte Haushaltssituation ist den günstigen wirtschaftlichen Entwicklungen und damit einhergehenden Steuermehreinnahmen zu verdanken. Die historisch niedrigen Zinsen lassen die Zinsausgaben trotz neuer Schulden nicht weiter steigen. Bisher kann der Rechnungshof keine Kürzung von Haushaltsausgaben feststellen. Hoffentlich weiter steigende Einnahmen werden aber nicht ausreichen, die 2020 zwischen Einnahmen und Ausgaben bestehende Deckungslücke zu schließen. Die Kürzung der Ausgabenseite muss konsequent in Blick genommen werden.

Medieninformation

Nr. 4/2013

Thüringer Rechnungshof

II Ausgewählte Einzelergebnisse der Prüfungstätigkeit

Der Jahresbericht enthält insgesamt 10 Beiträge (Bemerkungen) zu verschiedenen Einzelplänen, in denen haushaltsbedeutsame Ergebnisse seiner Prüfungstätigkeit zusammengefasst dargestellt werden (Teil B, S. 71 – 135). Aus diesen wurden für die Pressemitteilung 5 Beiträge ausgewählt.

Hinsichtlich der im Jahresbericht enthaltenen Einzelergebnisse ist auf Folgendes hinzuweisen:

Da der Rechnungshof aufgrund seiner Prüfkapazität immer nur eine begrenzte Anzahl von Dienststellen und finanzwirksamen Maßnahmen sowie zudem nur stichprobenartig prüfen kann, geben die vorliegenden Ergebnisse naturgemäß kein vollständiges Bild über das wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwaltungshandeln wieder. Wenn also bestimmte Behörden im Jahresbericht nicht genannt werden, bedeutet das nicht, dass bei diesen keine Mängel vorhanden sind. Umgekehrt kann aus der unter Umständen mehrfachen Erwähnung von Behörden nicht gefolgert werden, dass bei diesen besonders viele Mängel vorhanden wären.

Insofern gibt der Jahresbericht nur einen Ausschnitt der gesamten Tätigkeit der Finanzkontrolle wieder. So haben der Rechnungshof und seine nachgeordneten Rechnungsprüfungsstellen in Gera und Suhl seit der letzten Berichterstattung im Juli 2012 bei 442 Stellen Prüfungen durchgeführt. Dabei ergaben sich zahlreiche Beanstandungen, die nach Beendigung der Prüfung durch deren bilaterale Erörterung ausgeräumt und für erledigt erklärt werden konnten.

Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen in der Landesverwaltung, S. 71

Die flächendeckende Einführung von Dokumentenmanagementsystemen in der Thüringer Landesverwaltung geht nur schleppend voran.

Eine wichtige Voraussetzung für den effizienten Umgang mit digitalen Dokumenten und damit ein wesentlicher Schritt zur Modernisierung der Behörden ist die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen (DMS). Der Rechnungshof hat den Einführungsstand und die genutzten DMS in der Thüringer Landesverwaltung geprüft. Er hat dabei festgestellt, dass nur in wenigen Behörden bereits ein DMS genutzt wird und auch innerhalb dieser Be-

Medieninformation

Nr. 4/2013

Thüringer Rechnungshof

hörden nur ca. die Hälfte der vorhandenen Installationen tatsächlich zur Anwendung kommt. Der Rechnungshof hat daher gefordert, sowohl den Nutzungsgrad der bereits installierten Lizenzen als auch den Ausschöpfungsgrad des Lizenzpools innerhalb der Landesverwaltung zu erhöhen.

Einige Behörden verzichten aufgrund einer fehlenden Landesstrategie darauf, ein DMS einzuführen oder entscheiden sich für ein anderes als das von der Landesregierung bereits finanzierte Produkt. Die Folge davon sind Mehrausgaben und der Verlust von Synergieeffekten. Auch im Hinblick auf eine Standardisierung bzw. Konsolidierung der IT-Landschaft ist dieses Vorgehen nicht zielführend. Der Rechnungshof hat daher die für Informations- und Kommunikationstechnik zuständige Leitstelle aufgefordert, eine verbindliche Landesstrategie zum Einsatz von DMS zu erarbeiten, ressortübergreifend abzustimmen und zu kommunizieren.

Die Einführung eines DMS ist finanziell und personell sehr aufwändig. Es entstehen Mehrkosten und -aufwand sowohl bei der Einführung als auch im Betrieb, wenn die Ressorts, wie bisher, DMS einzeln einführen. Synergien werden dabei kaum erschlossen. Mit dem Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) verfügt das Land jedoch über einen Dienstleister, der zumindest mit dem Produkt „VISkompakt“ über mehrjährige Erfahrungen verfügt und diese auch anbietet. Der Rechnungshof hat daher den Behörden, die die Einführung eines DMS aufgrund mangelnder Ressourcen nicht in Erwägung ziehen oder die derzeit noch eine dezentrale Installation betreiben, empfohlen, eine Beauftragung des TLRZ zu prüfen.

Ein Hemmnis für den wirtschaftlichen Einsatz einer zentralen DMS-Lösung stellen jedoch weiterhin die fehlenden Bandbreiten dar. Der Rechnungshof hält es für die Modernisierung der Verwaltung für dringend erforderlich, eine ausreichende Netzinfrastruktur für die Verwaltung bereitzustellen.

Konzentrierte und reformierte Beamtenausbildung kann jährlich 2,8 Mio. Euro sparen, S. 76

Thüringen leistet sich als einziges Bundesland seit 10 Jahren für die Ausbildung des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes kostenintensive Mehrfachstrukturen. Insbesondere für die Beamtenausbildung wird neben einem verwaltungsinternen ein externes Studienangebot vorgehalten.

Medieninformation

Nr. 4/2013

Thüringer Rechnungshof

An der verwaltungsinternen Fachhochschule Gotha absolvierten im Jahr 2012 am Fachbereich KSAV (Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine Verwaltung) 57 Beamtenanwärter ihr Studium. Ein Studienplatz kostet jährlich bis zu 23.000 Euro (einschließlich Anwarterbezüge).

An der Fachhochschule Nordhausen absolvierten im Jahr 2012 insgesamt 46 Studierende den 2003 eingeführten Studiengang „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“. Mit diesem Abschluss erlangen die Absolventen gleichzeitig die Befähigung für die Beamtenlaufbahn. Ein Studienplatz kostete dort 1.650 Euro.

Die Landesregierung hatte im Juni 2010 entschieden, „derzeit“ dieses doppelte Ausbildungsangebot aufrecht zu erhalten. Ursprüngliche Beschlüsse des Kabinetts, des Landtags sowie die Empfehlungen des Wissenschaftsrats blieben dabei gänzlich unberücksichtigt. Nach all diesen war vorgesehen, dass die Verwaltungsfachhochschule und die Fachhochschule Nordhausen verstärkt kooperieren und zusammenarbeiten. Außerdem sollte der Fachbereich KSAV nach einer Erprobungsphase in das Studienangebot der Fachhochschule Nordhausen integriert werden.

Der Rechnungshof hatte u. a. festgestellt, dass von 2008 bis 2012 insgesamt nur zwischen 33 bis 46 Beamte jährlich im allgemeinen gehobenen Dienst in den Landesdienst und die Kommunalverwaltungen eingestellt wurden. Eine landesweite Umfrage hat bis 2015 einen jährlichen Bedarf von 26 bis 38 Beamten ergeben.

Die Ausbildungskapazität der Fachhochschule Nordhausen umfasst derzeit 50 bis 60 Studierende, so dass der künftige Bedarf allein von dieser Hochschule gedeckt werden kann. Selbst ein höherer Bedarf an Absolventen für die Beamtenlaufbahn kann von lediglich einer Ausbildungsstätte effizienter gedeckt werden.

Die Beamtenausbildung für das Land und die Kommunen soll nach Auffassung des Rechnungshofs deshalb künftig ausschließlich extern, nur durch die Fachhochschule Nordhausen, durchgeführt werden. Das verwaltungsinterne Studienangebot in Gotha ist aufzulösen.

Neben einer zeitgemäßen und höheren Qualität der Ausbildung kann der Freistaat mit der konzentrierten Ausbildungsstruktur und wegfallenden Privilegien der Beamtenanwärter jährlich 2,8 Mio. Euro sparen.

Medieninformation

Nr. 4/2013

Thüringer Rechnungshof

Unbegründete Förderung des "thuringia international school-weimar e.V.", S. 89

Die thuringia international school-weimar („this“) ist eine seit August 2000 staatlich anerkannte Ergänzungsschule. In der „this“ werden deutsche und ausländische Schüler von der Vorschule bis zur zwölften Klasse von einer internationalen Lehrerschaft unterrichtet. Die Absolventen erhalten einen international anerkannten Schulabschluss (International Baccalaureate).

Schulen, die zu einem international anerkannten allgemein bildenden Schulabschluss führen, können durch Beschluss der Landesregierung in der Förderung einer Ersatzschule gleichgestellt werden. Das nach dem Gesetz hierfür erforderliche besonders wichtige (wirtschaftliche öffentliche) Interesse wurde beim Kabinettsbeschluss zur Förderung der "this" im Jahr 2006 – und bis heute – nicht hinreichend begründet. Die Landesregierung hatte lediglich auf die besondere wirtschaftspolitische Bedeutung der Schule und ihren hohen Stellenwert in der Bildungspolitik hingewiesen.

Im Schuljahr 2004/05 gab es 5 ausländische Schüler von insgesamt 62 (ca. 8 %). Im Schuljahr 2012/13 sind mindestens 39 ausländische Schüler unter insgesamt 244 Schülern (ca. 16 %). Damit ist zwar eine Erhöhung des Anteils ausländischer Schüler zu verzeichnen. Nicht nachzuweisen ist aber, dass diese auf die Ansiedlung ausländischer Firmen – so das Ziel bzw. Begründung der Förderung – in Thüringen zurückgeführt werden kann. Der Rechnungshof hat außerdem kritisiert, dass die Schule stets die maximale Förderung erhalten hatte, ohne dass die eigene Leistungsfähigkeit des this e.V. Berücksichtigung fand.

Die staatliche Förderung der Schule ist – auch unter Berücksichtigung des nach wie vor sehr geringen Anteils ausländischer Schüler – insgesamt zu überprüfen.

Zu viele unterfrequentierte Master-Studiengänge, S. 98

Bei der Prüfung der Fakultät Architektur an der Bauhaus-Universität Weimar (BUW) hatte der Rechnungshof u. a. die Anzahl und Auslastung der Studiengänge geprüft. Die Anzahl der Studiengänge an der gesamten BUW hatte sich von 35 im Jahr 2007 auf 51 im Jahr 2010 erhöht. Diese Erhöhung war im Wesentlichen durch die Studienreform bedingt.

Medieninformation

Nr. 4/2013

Thüringer Rechnungshof

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die in der bis 2011 geltenden Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Ministerium festgelegten Zielzahlen (mindestens 10 bis 15 Studienanfänger pro Studienjahr in Masterstudiengängen) allein an der Fakultät Architektur in 4 von 6 angebotenen Masterstudiengängen nicht erreicht wurden. Darunter sind auch Studiengänge, die schon seit mehreren Jahren etabliert sind. Beispielsweise hatte der Studiengang „Archineering“ seit seiner Einrichtung in 2006 keine bis maximal 6 Studienanfänger jährlich. Die Hochschule führte auch den Studiengang „Media Architecture“ mit nur 3 bis 10 Studienanfängern pro Studienjahr über Jahre hinweg fort.

Der Rechnungshof hat angesichts des erheblichen Kosten- und Personalaufwands für alle Studienangebote empfohlen, diese zu überprüfen und ggf. wieder zu reduzieren. Er hat das Ministerium insbesondere aufgefordert, die vereinbarten Zielzahlen und -vorgaben zu Studienangeboten kontinuierlich zu überprüfen.

Der Rechnungshof bedauert, dass beim Abschluss der neuen Ziel- und Leistungsvereinbarung Ende 2012 die Empfehlungen des Rechnungshofs nur punktuell berücksichtigt wurden. Über alle Fakultäten hinweg sollen nämlich bis 2015 mehrere Studiengänge fortgeführt werden, die nachweislich seit Jahren unterfrequentiert sind. Aus Sicht des Rechnungshofs muss die Entscheidung über das Angebot von Masterstudiengängen künftig verstärkt nachfrageorientiert und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden. Dies ist insbesondere wegen der exorbitant steigenden Sach- und Personalkosten erforderlich. Denn trotz – um immerhin 15,5 % (410 Mio. Euro im Jahr 2014) gestiegener jährlicher Landeszuweisungen – beklagen die Hochschulen zunehmend ihre Unterfinanzierung.

Überdimensionierter Bau eines Autobahnzubringers, S. 124

Der Rechnungshof hat 2011 Maßnahmen geprüft, die das Land nach der „Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus“ bezuschusst hat. Für den Bau des kommunalen Teils eines Autobahnzubringers mit Gesamtausgaben von 11,5 Mio. Euro erhielt eine Stadt entsprechend dieser Richtlinie eine anteilige Förderung von 6,2 Mio. Euro.

Bei seiner Prüfung hat der Rechnungshof festgestellt, dass die gesamte Verkehrsanlage überdimensioniert geplant und gebaut ist. Die Überprüfung des Ausbaustandards nach den einschlägigen Vorschriften für den Entwurf

Medieninformation

Nr. 4/2013

Thüringer Rechnungshof

und die Planung von Stadtstraßen zeigt, dass grundsätzlich ein zweistreifiger Ausbau der Straße ausreichend gewesen wäre. Auf- und Abbiegespuren sind weitgehend entbehrlich. Infolgedessen hätte die Eisenbahnüberführung nur zwei statt vier Fahrstreifen überspannen müssen. Eine Stützwand mit aufgesetztem Lärmschutz wäre aufgrund des geringeren Regelquerschnitts nicht bzw. nicht in diesem Umfang notwendig gewesen. An zwei Knotenpunkten errichtete Lichtsignalanlagen sind entbehrlich. Eine der beiden Lichtsignalanlagen war von Beginn an nicht in Betrieb.

Der Bau der Fahrbahnen, der entbehrlichen Lichtsignalanlagen sowie die Mehraufwendungen für die Eisenbahnüberführung und die Stützwand hatten für die Stadt insgesamt vermeidbare Ausgaben von mind. 2,9 Mio. Euro zur Folge. Bei einer anteiligen Förderquote von 75 % hätte das Land rund 2,2 Mio. Euro einsparen können.

III Sonstige Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Seine sonstige Prüfungs- und Beratungstätigkeit stellt der Rechnungshof auf den S. 136 ff. dar. Hier ein Beispiel:

Geplante Justizvollzugsanstalt nach Rechnungshofprüfung nun kleiner, S. 156

Die Freistaaten Thüringen und Sachsen planen, gemeinsam eine Justizvollzugsanstalt zu bauen und zu betreiben. Die neue Anstalt sollte zunächst 164 Mio. Euro kosten und ab 2017 940 moderne Haftplätze bieten. Kosten und Haftplätze wollen beide Länder teilen. Entsprechend sollte der Thüringer Anteil 82 Mio. Euro für 470 Haftplätze betragen.

Der Thüringer und der Sächsische Rechnungshof haben die Grundlagen für den geplanten Neubau der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt geprüft. Ein innovativer Prüfungsansatz dabei war: Fehlinvestitionen bereits vor deren Entstehung zu vermeiden. Denn beide Rechnungshöfe kritisierten die Gefangeneprognosen und den daraus resultierenden künftigen Bedarf an Haftplätzen als zu hoch. Würden die Thüringer Vollzugsanstalten mit insgesamt 1.900 Plätzen ausgebaut, so wie ursprünglich vom Thüringer Justizministerium geplant, gäbe es mittelfristig in Thüringen 330 Haftplätze zu viel.

Medieninformation

Nr. 4/2013

Thüringer Rechnungshof

Der Thüringer Rechnungshof hat die dadurch verursachten unnötigen Baukosten und langfristigen Haushaltslasten beanstandet.

Die Justizminister beider Länder nahmen die Kritik der Rechnungshöfe zum Anlass, die ursprünglich geplante Größe der neuen Justizvollzugsanstalt um 200 auf 740 Haftplätze zu reduzieren. Dadurch sparen die Freistaaten jeweils 17 Mio. Euro Investitionskosten. Der Rechnungshof erwartet, dass das Justizministerium weiter nach wirtschaftlichen Lösungen sucht, die vorhandenen baulichen Missstände abzubauen, um rasch eine den rechtlichen Anforderungen genügende Unterbringung der Gefangenen zu gewährleisten.

IV Erfolgsmeldungen

Auch in diesem Jahr berichtet der Rechnungshof in seinem Jahresbericht über beispielhafte Fälle, in denen die Verwaltung die Beanstandungen des Rechnungshofs ausgeräumt sowie dessen Empfehlungen und Forderungen entsprochen hat. Hierzu wird auf die S. 158 ff. des diesjährigen Jahresberichts verwiesen.

Der Jahresbericht 2013 und diese Medieninformation sind im Internet unter www.rechnungshof.thueringen.de abrufbar.